

## SÄ2 Satzungsänderung 2 Mitgliedsgruppen

Gremium: Bundesvorstand  
Beschlussdatum: 23.04.2023  
Tagesordnungspunkt: 10.1. Satzungsänderende Anträge

### Antragstext

1 Streiche § 5 Absatz 2

2 “In der Regel wird pro Hochschule nur eine Gruppe aufgenommen. In begründeten  
3 Ausnahmefällen kann die Mitgliederversammlung hiervon abweichen. Hierbei ist  
4 zuvor eine Stellungnahme des Bundesvorstands und ggf. des zuständigen  
5 Landesverbandes einzuholen.”

6 und ersetze durch § 5 Absatz 2

7 “Es kann pro Hochschule nur eine Mitgliedsgruppe aufgenommen werden. In  
8 begründeten Einzelfällen kann die Mitgliederversammlung mit absoluter  $\frac{2}{3}$  Mehrheit  
9 hiervon abweichen. Hierbei ist zuvor eine Stellungnahme des Bundesvorstands und  
10 ggf. des zuständigen Landesverbandes einzuholen”

### Begründung

erfolgt mündlich